

**Beschluß des Kleinen Rath's  
vom 21. Weinmonath 1817, betreffend  
die Verhütung von Schwängerungs-  
Fällen hiesiger Landestöchter durch frem-  
de Gesellen.**

Der Kleine Rath hat, nach angehörtem Bericht und Gutachten der Ebl. Commission des Innern über die von dem Ebl. Ehegericht vorgetragene Wünsche und Ansichten, in Bezug auf Anwendung solcher Maaßregeln, welche geeignet seyn könnten, der so häufig vorkommenden Schwängerung landes-  
eingeborner Weibspersonen durch fremde Gesellen und Arbeiter, vorzubeugen, erkannt: Es sey kein Bedürfniß zur Abänderung oder Vermehrung des Matrimonial-Gesetzes, oder der darauf bezüglichen Regierungs-Verordnungen vorhanden; hingegen sollen bey diesem Anlaß sämtliche Oberämter neuerdings beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß theils die nöthigen Artikel des Matrimonial-Gesetzes und die Publication der Regierung vom 21. Brachmonath 1806, betreffend den Umgang hiesiger Landestöchter mit Angehörigen fremder Staaten (welche wohlgedachte Warnungen vor Verführungen und zugleich Pflichtaufforderungen an geistliche und weltliche Beamte, Eltern und Vor-

münder enthält), von Zeit zu Zeit, bey schicklichen Anlässen, den Stillständen wieder in Erinnerung gebracht, und durch selbige, so wie durch Eltern und Vormünder, den unter ihrer Sorge stehenden unverheyratheten Töchtern bekannt gemacht werden, theils (in Folge der Regierungs-Berordnung vom 27. Christmonath 1810) die fremden Gesellen jederzeit zu gehöriger Hinterlegung ihrer Schriften und Attestate angehalten werden.

Von diesem Beschlusse wird dem Ebl. Ehegericht und sämtlichen Ebl. Oberämtern Kenntniß gegeben.

---

**Beschluß des Kleinen Raths vom 21. Weinmonath 1817, betreffend die Reduction der Besoldung eines jeweiligen Garnisons-Arzts.**

---

**N**ach Anhörung und in Genehmigung des von der Ebl. Finanz-Commission hinterbrachten Berichts und Gutachtens, betreffend die Revision des Einkommens eines jeweiligen Garnisons-Arzts, hat der Kleine Rath die Besoldung dieser Stelle, deren Geschäftsverhältnisse seit der letzten Besoldungsbestimmung durch die verminderte Anzahl der Gar-